

Anhang 3

Rechte und Pflichten „Pistolensektion Obersiggenthal“

Status und Rechte

Die „Pistolensektion Obersiggenthal“ (PSO) ist eine Untersektion der „Freischützen Obersiggenthal“ mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Administrative Gemeinsamkeiten

Der Stammsektion berechnete Beiträge für SSV / AKSG und USS werden durch den Kassier der Stammsektion der PSO jährlich belastet.

Beziehungen mit der Stammsektion

Zur Wahrung von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Stamm- und Untersektion ist es wünschbar, wenn sich diese bei Vereinsanlässen (z.B. Generalversammlung) gegenseitig mit einer Gastdelegation besuchen.

Der Präsident der Stammsektion ist berechtigt, den Obmann der Pistolensektion zu Vorstandssitzungen einzuladen. Dies wird vor allem dann notwendig sein, wenn Entscheide gefällt werden müssen, die auch für die Pistolensektion von Bedeutung sind.

Anhang 4

Chlöpfer-Boys 1961

Status

Die „Chlöpfer-Boys 1961“ sind gemäss ihren Statuten eine Untersektion der „Freischützen Obersiggenthal“, aus deren Reihen sie hervorgegangen sind, mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Gemäss Art. 6.2 der Chlöpferstatuten sollte ein Chlöpfer Mitglied der Freischützen Obersiggenthal sein.

Auflösung und Liquidation

Bei Auflösung der Chlöpfer-Boys 1961 erfolgt die Liquidation gemäss ihren eigenen Statuten vom 29. April 1988.

Demnach kämen nach einer elfjährigen Wartefrist (Verwaltung durch die Gemeinde Obersiggenthal) die Freischützen Obersiggenthal in den Genuss des noch vorhandenen Vermögens.